



ANMERKUNGEN

zum Versuch von Andreas Koch und Sebastian Nielen, ökonomische Effekte der Novelle der Handwerksordnung des Jahres 2004 nachzuweisen¹

Artilleriestraße 6
27283 Verden
Telefon: 042 31 - 9 56 66 79
Fax: 042 31 - 9 56 66 81
E-Mail: buero@buhev.de
www.buhev.de

Verden, 25. April 2016

Handwerksreform 2004 ohne negative wirtschaftliche Effekte

Regierungen zeigten kein Interesse an Evaluierung

Nachdem die rot-grüne Bundestagsmehrheit die Novelle der Handwerksordnung (HwO) verabschiedet hatte, wäre es ein normaler Vorgang gewesen, die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Lockerung des Meisterzwangs nach einigen Jahren zu evaluieren. Dazu hätte die Bundesregierung notwendige Grundlagen schaffen müssen, um ausreichend relevante und branchenspezifische Daten zur Verfügung zu haben. Dies unterblieb jedoch bis heute und es kann kaum erstaunen, dass bislang alle wissenschaftlichen Untersuchungen genau an dieser mangelhaften empirischen Grundlage gescheitert sind oder nur sehr eng umgrenzte Bereiche betrachtet haben.

Auch die mit der vorliegenden Studie befassten Forscher standen – wie sie selbst beschreiben – vor dem Problem, an ausreichend repräsentative und detaillierte Daten zu gelangen. Die Erhebungen des Handwerks sind lückenhaft und nicht systematisch erfolgt. Die Zahlen des IAB geben keine Auskunft über den großen und zunehmend relevanten Bereich der Soloselbstständigen im Handwerk, also derjenigen Unternehmer_innen, die ohne eigene Angestellte ihren Geschäften nachgehen.

Gründungsboom keine Überraschung

So lobenswert und ehrgeizig der Versuch einer Evaluierung war, die Ergebnisse bleiben mager und lassen sich in wenigen Sätzen zusammenfassen. Es gab einen Gründungsboom in den von der Zulassungspflicht befreiten Gewerken. Bei der Frage, wie nachhaltig diese Gründungen waren, wird es schon schwieriger. Zunächst darf es nicht wundern, dass die Nachfrage nach handwerklichen Dienstleistungen durch ein höheres Angebot an dienstleistenden Betrieben nicht automatisch steigt. Dies sollte nur dann geschehen, wenn parallel Innovationen und neue Produkte die Nachfrage steigern.

Dass eine Untersuchung der Nachhaltigkeit von Gründungen auch zu ganz überraschenden Ergebnissen führen kann, zeigte eine Studie von Klaus Müller (ifh) aus dem Jahr 2014², die sich mit Stabilität und Ausbildungsbereitschaft von Existenzgründungen im Handwerk beschäftigt hat. Für die zulassungspflichtigen Handwerke kam sie immerhin zu dem Ergebnis, dass Altgesellen sich fünf Jahre nach Gründung im Jahr 2007 nachhaltiger etabliert haben als Gründer mit Meisterprüfung. Von einem Boom an Gründungen durch Altgesellen kann jedoch nicht gesprochen werden, dazu wird die Bewilligung dieser Möglichkeit durch berufsständische Unternehmervereinigungen (Handwerkskammern) viel zu restriktiv gehandhabt.

Im Hinblick auf die Anzahl der Auszubildenden, dem Abschluss von Ausbildungsverträge und abgelegten Gesellenprüfungen stellen die Autoren fest, dass die Unterschiede statistisch nicht relevant seien.

¹ Andreas Koch, Sebastian Nielen (2016): Ökonomische Effekte der Liberalisierung der Handwerksordnung von 2004. Hrsg.: Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik, Bonn 2016.

² Klaus Müller (2014): Stabilität und Ausbildungsbereitschaft von Existenzgründungen im Handwerk. ifh-Studie Bd. 94, Reihe Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, Duderstadt 2014.

Qualitätsverlust nicht bestätigt

Methodisch haben sich die Autoren um große Sorgfalt bemüht. So wurden bei der Beobachtung und beim Vergleich der liberalisierten Handwerke mit den Zulassungspflichtigen auch konjunkturelle Effekte berücksichtigt. Mangels entsprechender Untersuchungen wurde die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg als Zeugin zurückgegriffen. Sie konnte keinen signifikanten Anstieg von Beschwerden im liberalisierten Fliesenlegergewerbe feststellen. Viel mehr gibt es zum immer wieder ins Gespräch gebrachten Gerücht, handwerkliche Arbeit sei ohne meisterliche Anleitung von minderer Qualität, nicht zu sagen. Im Gegenteil, auch hier dürften andere Veränderungen eine viel größere Relevanz haben. Etwa wenn in der „handwerksinfo“ der DGB unterstreicht, dass Arbeitnehmer_innen im Handwerk durch zunehmende Arbeitsverdichtung Abstriche bei der Qualität machen müssten.

Selbstverständlich interessiert sich der DGB nicht dafür, ob bei Soloselbstständigen ähnliche Effekte zu beobachten sind. Für den DGB und da trifft er sich mit der SPD, der Friedrich-Ebert-Stiftung und vermutlich mit den Autoren der vorliegenden Studie gibt es nur eine Art guter Arbeit und das ist die abhängige, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Frage, ob seine unter Stress und Hetze leidenden Mitglieder wohl möglich in der Selbstständigkeit besser Arbeitsbedingungen finden könnten, wird nicht gestellt.

Soloselbstständige im politischen Abseits

Alternativen zur traditionellen Lohnsklaverei sind für diese Gruppe allenfalls noch in Genossenschaftsmodellen vorstellbar. Einer durchaus attraktiven Gesellschaftsform, die aber allenfalls noch als Einkaufsgenossenschaft bekannt ist. Auf der anderen Seite ist es bedauerlich, dass bei den deutschen Gewerkschaften kaum Anstrengungen unternommen werden, Soloselbstständige zu organisieren. Aber die/der Ein-Personen-Unternehmer_in wird in Deutschland nicht geachtet, weder von Gewerkschaften, noch von berufsständischen Unternehmerorganisationen, noch von der Politik oder parteinahen Stiftungen. Sie und Er bleiben trotz wachsender Zahl die Aussätzigen des hiesigen Wirtschaftslebens, dürfen mit Ausbildungsabgaben in den Ruin getrieben, von Gründungsförderung ausgeschlossen und steuerlicher Vorteile beraubt werden. Dazu gesellen sich Unterstellungen von Pfusch, Sozialversicherungsbetrug und Schwarzarbeit. Wie weit können sich Gewerkschaften, Parteien und Stiftungen noch von der im Wandel befindlichen Lebens- und Arbeitsrealität der arbeitsfähigen Menschen in diesem Land entfernen?

Marktabstottung bleibt einziger Effekt des Meisterzwangs

Es ist leider notwendig, einen solch weiten Bogen zu schlagen, um zum Kern der Frage nach Vorzügen und Nachteilen des deutschen Meisterzwangs vorzudringen. Die Autoren wiederholen leider gängige Vorurteile über meisterfreies Handwerk. Wenn es also keine signifikante Auswirkungen auf die Anzahl der in einem Handwerk Tätigen gibt, keine Unterschiede in der Qualität und bei der Ausbildungsleistung, wozu ist dann die Einschränkung der im Grundgesetz garantierten Freiheit der Berufswahl gut? Warum darf diese Restriktion der unternehmerischen Freiheit mit Bußgeldern, Wohnungsdurchsuchungen und Verfolgung durchgesetzt werden? Wem dient das?

Es dient weder den Auszubildenden, noch den Arbeitnehmern und auch nicht den Verbrauchern. Es dient der wirtschaftlichen Abstottung der ständisch organisierten, etablierten Unternehmer_innen, die sich selbst das Zulassungsprivileg genehmigen. Ob diese Meisterbriefinhaber_innen tatsächlich besser Qualität, höherwertige und zahlenmäßig überzeugendere Ausbildung leisten und ob sie mehr zu guter Arbeit beitragen als ihre Konkurrent_innen wäre tatsächlich eine eigene Erhebung wert. Mit den vorhandenen Daten, das hat diese Studie einmal mehr bewiesen, ist dieser Nachweis nicht zu führen.

Jonas Kuckuk

BUH Vorstand und Pressesprecher

Tel.: 0173 - 2439005

Mail: buero@buhev.de

Berufsverband unabhängiger
Handwerkerinnen und Handwerker e.V.

